



RÜCKMELDUNG zum Instrumental- / Gesangsunterricht

Name, Vorname:

Festnetz*: mobil*:

eMail*:

Studiensemester seit Immatrikulation:

Instrument (1 Kontaktstunde [KS]): LehrerIn**:

Instrument (0,5 KS): LehrerIn**:

Instrument Spez~modul (0,5 KS): LehrerIn**:

Ich studiere Musik im Studiengang ...

BA Kulturwissenschaften und Ästhetische Praxis als Hauptfach als Beifach

BA Szenische Künste als Beifach

BA Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus als Beifach

BA IIM (mittleres Wahlpflichtfach / 25 LP) als Beifach

BA IIM (langes Wahlpflichtfach / 40 LP) als Beifach

BA IKÜ

BA Philosophie-Künste-Medien

Polyvalenter 2-Fächer-BA

MusBES

MA Kulturwissenschaften und Ästhetische Praxis als Hauptfach

MA-Mus-LGH/LR

Sonstige:

Hildesheim, den Unterschrift:

ACHTUNG! Diese Rückmeldung ist nur zusammen mit der Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung und unter Kenntnisnahme der Informationen auf Seite 2 gültig!

* Angaben freiwillig ** Bei Anmeldung gegebenenfalls freilassen.

Bitte wenden!

Regelungen zum Instrumentalunterricht am Institut für Musik und Musikwissenschaft

Bei dem instrumentalen/vokalen Einzelunterricht handelt es sich um einen persönlich gewährten Unterricht, der regelmäßig und pünktlich wahrzunehmen ist. Jeder, der durch Krankheit oder andere außergewöhnliche Umstände verhindert ist, ist verpflichtet, sich rechtzeitig bei seinem Instrumentallehrer zu entschuldigen.

Zeitraumen

Jeder Student / jede Studentin des Faches Musik und Musikwissenschaft hat grundsätzlich einen Anspruch auf die in den Studienordnungen genannte Semesterzahl.

Ein Wechsel des Instruments ist zwar gegebenenfalls möglich, vermag jedoch nicht den zeitlichen Anspruch auf Instrumentalunterricht zu erweitern.

Auslandssemester werden in den Zeiträumen nicht eingerechnet, sofern im Ausland kein Einzelunterricht stattgefunden hat. Dasselbe gilt in begründeten Fällen für Freisemester.

Semester, in denen das Institut für Musik und Musikwissenschaft aus organisatorischen Gründen nicht in der Lage ist, eine Lehrkraft zuzuteilen, gehen ebenfalls nicht zu Lasten des Studenten / der Studentin.

Rückmeldung

Der Rückmeldebogen muss im Rahmen der Fristen (per Aushang oder auf den Institutsseiten im Internet gegen Semesterende bekannt gegeben) vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden. **Ihm ist eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung beizugeben.** Bei Fristversäumnis oder bei unvollständigen Rückmeldeunterlagen verfällt der Anspruch auf Instrumentalunterricht für das fragliche Semester.

Desgleichen verfällt der Anspruch trotz Rückmeldung, wenn der Student / die Studentin innerhalb von zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn nicht zum Instrumentalunterricht erschienen ist, ohne sich entschuldigt zu haben.

Auslands- und Freisemester

Über geplante Auslands- bzw. Freisemester muss die für die Einteilung des Instrumentalunterrichts zuständige Person – gegebenenfalls über das Sekretariat – durch Einreichung eines **Abmeldeformulars** informiert werden.

Das Institut ist grundsätzlich bemüht, einen Wechsel der Lehrkraft zum neuen Semester zu vermeiden. Aus organisatorischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, das in jedem Fall zu gewährleisten.

Dies gilt insbesondere für Unterricht, der bei fehlenden Lehrkapazitäten zwischenzeitlich an die Musikschule Hildesheim ausgelagert wird; hier ist in jedem Fall mit einem Lehrerwechsel zu rechnen, sobald Lehrkräfte des Instituts wieder zur Verfügung stehen.

Die oben genannten Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Hildesheim, den

Unterschrift:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Name zusammen mit den Namen der Lehrkräfte, die mir zugeteilt worden sind, im Rahmen einer Gesamtaufistung aller Zuteilungen auf der Homepage des Instituts veröffentlicht wird.

Hildesheim, den

Unterschrift: